

Anmeldung zum Musikschulunterricht

Elementarunterricht:

- Musikalische Früherziehung (4-6jährige)
 Elementare Musikerziehung
 Musikgarten 1+2 (Projekt – nicht kündbar)

Zutreffendes bitte ankreuzen
Ausfertigung für die Musikschule

Fachunterricht:

- Instrument: _____
 Tanz

Tanz/Musical:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> TFE | <input type="checkbox"/> Kinderballett 1 |
| <input type="checkbox"/> Musical Kids | <input type="checkbox"/> Kinderballett 2 |
| <input type="checkbox"/> Musical Teens | <input type="checkbox"/> Kinderballett 3 |
| <input type="checkbox"/> Musical Company (Erwachsene) | <input type="checkbox"/> Jazz Kids |
| <input type="checkbox"/> Kids Company | <input type="checkbox"/> Modern Jazz |
| | <input type="checkbox"/> Dance Company |
| | <input type="checkbox"/> Ballett mit Spitze |

Ein Geschwisterkind wird bereits in der Musikschule unterrichtet:

Name: _____, Vorname: _____

Hiermit melde ich mich meinen Sohn / meine Tochter zum Musikschulunterricht an.



Name, Vorname des Schülers / der Schülerin		geb. am
bereits besuchte Abteilung/en der Musikschule		
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten		
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		Telefon privat:
		Telefon tagsüber:
nach Möglichkeit wünsche ich Unterricht im Stadtbezirk:		E-Mail:

Vorkenntnisse im gewünschten Instrumentalfach vorhanden: ja nein

Es gelten die Bestimmungen der Satzung und Gebührensatzung der Städtischen Musikschule in der gültigen Fassung, einzusehen unter www.hamm.de/ortsrecht/ oder in der Städtischen Musikschule.

Hamm, _____

Unterschrift

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit dem SEPA-Mandat in der Musikschule ab.

Allgemeine Hinweise:

Die Musikschule der Stadt Hamm ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hamm. Sie stellt eine Bildungseinrichtung insbesondere für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene dar.

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Unterrichtsgebühren nach der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben. Gebührenschuldner sind Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Es ist jeweils zu den im Schulgeldbescheid festgesetzten Terminen zu zahlen (z. Zt. 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.). Bei Zahlungsverzug kann der Schüler / die Schülerin von der Musikschule ausgeschlossen werden.

Die Schüler und Schülerinnen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Mehrmaliges wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss von der Musikschule führen.

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich **schriftlich** bei der Städt. Musikschule vorgenommen werden. Bei noch nicht volljährigen Schülern / Schülerinnen ist die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten abzugeben.

Im Interesse eines geordneten Unterrichts können **Abmeldungen** grundsätzlich nur zu den in § 3 Abs. 4 der Satzung genannten Terminen erfolgen. Die Abmeldung muss **schriftlich** erfolgen und spätestens **einen Monat vor** dem Kündigungstermin der Verwaltung der Städt. Musikschule vorliegen.

(bis **31.03.** zum Kündigungstermin **30.04.**)

(bis **31.07.** zum Kündigungstermin **31.08.**)

(bis **30.11.** zum Kündigungstermin **31.12.**)

Abmeldeformulare werden von der Verwaltung der Städt. Musikschule ausgegeben.

Die ersten 6 Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können die Schüler / Schülerinnen oder die Musikschule die Anmeldung mit 14-tägiger Frist zum Monatsende ohne Angabe von Gründen zurücknehmen.

Weitere Bestimmungen können Sie der Satzung und der Schuldgeldsatzung für die Musikschule der Stadt Hamm in der jeweiligen gültigen Fassung entnehmen, die Sie während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Musikschule einsehen können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Musikschule.

Abteilung I

Abteilungsleiter:

Fachbereiche:

Frau Newzella

Streichinstrumente

Elementare Musikerziehung

Gitarre

Sachbearbeiterin Frau Filbrich Telefon: 17-5662 (Streichinstrumente, Elementare Früherziehung)

Sachbearbeiter Herr Pawlowski Telefon: 17-5651 (Gitarre/Baglama)

Abteilung II

Abteilungsleiter:

Fachbereiche:

Frau Rojan

Tastensinstrumente

Sachbearbeiterin Frau Leeder Telefon: 0 23 81 / 17 56 59

Herr Marquardt

Harfe, Blockflöte

Abteilung III

Abteilungsleiter:

Fachbereiche:

Herr Birk

Holzblasinstrumente

Blechblasinstrumente

Popularinstrumente

Schlagzeug und Percussion

Musical

Sachbearbeiter Herr Gutsch Telefon: 0 23 81 / 17 56 61

Gesprächstermine nach Vereinbarung